

Adressaten gemäss Verteiler

Altdorf, 5. Juli 2017

Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmung und die Volksrechte (WAVG); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Nachgang an die Gesamterneuerungswahlen von 2016 führte der Kanton mit den Gemeinden eine Review durch für mögliche technische und organisatorische Verbesserungen. In diesem Zusammenhang äusserten die Gemeinden vereinzelte Anpassungswünsche, die eine punktuelle Änderung der Urner Wahlgesetzgebung und insbesondere des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG; RB 2.1201) bedingen.

Die Anliegen der Gemeinden betreffen etwa die Anforderungen für den Einsitz ins Urnenbüro, die Fristen für Ersatz- und Neuwahlen oder den Zeitpunkt, den das Gesetz für den Auszählungsbeginn festlegt. Die geltenden Vorschriften bzw. Fristen werden diesbezüglich als zu streng bzw. zu kurz betrachtet, was den Vollzug zum Teil stark erschwert.

Ein weiterer Revisionspunkt betrifft die Auszählung der Stimmen. Als wesentliche Neuerung werden die «nichtigen Stimmen» ausdrücklich geregelt. Überdies besteht auch ein gewisser Anpassungsbedarf formeller und redaktioneller Natur.

Die vorliegende Gesetzesrevision soll auch zum Anlass genommen werden, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung des sogenannten E-Voting zu schaffen. Seit 2004 wurden in der Schweiz über 200 erfolgreiche Versuche mit elektronischen Stimmabgaben durchgeführt. Aufgrund der positiven Bilanz und der Akzeptanz bei den Stimmberechtigten befand der Bundesrat am 5. April 2017, dass das elektronische Stimmen und Wählen künftig als gleichwertiger Kanal neben der Urne und der brieflichen Stimmabgabe etabliert werden soll. Dabei soll die Einführung von E-Voting für die Kantone vorerst freiwillig bleiben.

Bereits im Jahr 2012 hatte der Urner Regierungsrat beschlossen, dass sich Uri an den Versuchen zur elektronischen Stimmabgabe beteiligen soll. Im Juli 2013 lag ein unterschriftsreifer Zusammenarbeitsvertrag zur Durchführung von elektronischen Abstimmungen auf dem System des Kantons Genf vor. Kurz vor der Unterzeichnung des Vertrags erwachsen allerdings generelle sicherheitstechnische und organisatorische Bedenken gegenüber den derzeit in der Schweiz eingesetzten elektronischen Wahlsystemen. Deshalb verfügte der Regierungsrat im August 2013 einen Marschhalt im Projekt E-Voting. E-Voting sollte im Kanton Uri erst eingeführt werden, wenn elektronische Abstimmungssysteme einer neuen Generation eingeführt und keine sicherheitstechnischen Fragen mehr offen sind.

In den vergangenen Jahren hat sich die Projektlandschaft massgeblich verändert. Heute stehen den Kantonen zwei Systeme zur Auswahl, die den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. So verfügen derzeit sechs Kantone über eine Grundbewilligung des Bundesrats für Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe bei Abstimmungen auf Bundesebene. Der Kanton Uri möchte ein einfaches, transparentes und sicheres E-Voting-System anbieten, dem die Stimmberechtigten vertrauen. Die Behörden des Kantons und der Gemeinden sollen das E-Voting-System in eigener Verantwortung möglichst selbstständig an allen Urnengängen nutzen können. Die Autonomie der Gemeinden bei der Organisation und Durchführung von kommunalen Urnengängen soll möglichst gewahrt werden und den Gemeinden sollen so wenig Aufwand und Kosten wie möglich erwachsen.

Der Regierungsrat hat die Justizdirektion ermächtigt, zur Vorlage für die Änderung des WAVG das Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen. Wir laden Sie hiermit ein, zur Vernehmlassungsvorlage **bis 15. Oktober 2017** Ihre Stellungnahme einzureichen an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf (per E-Mail im Word-Format an ds.jd@ur.ch).

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

JUSTIZDIREKTION URI

Die Vorsteherin



Dr. Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

Beilage

Vernehmlassungsvorlage

Geht an:

- Gemeinderat Altdorf
- Gemeinderat Andermatt
- Gemeinderat Attinghausen
- Gemeinderat Bauen
- Gemeinderat Bürglen
- Gemeinderat Erstfeld
- Gemeinderat Flüelen
- Gemeinderat Göschenen
- Gemeinderat Gurtellen
- Gemeinderat Hospental
- Gemeinderat Isenthal
- Gemeinderat Realp
- Gemeinderat Schattdorf
- Gemeinderat Seedorf
- Gemeinderat Seelisberg
- Gemeinderat Silenen
- Gemeinderat Sisikon
- Gemeinderat Spiringen
- Gemeinderat Unterschächen
- Gemeinderat Wassen
- Urner Gemeindeverband
- CVP Uri
- FDP Uri
- SP Uri
- SVP Uri
- Grüne Bewegung Uri
- Junge CVP Uri
- Jungfreisinnige Uri
- JUSO Uri
- Junge SVP Uri
- Obergericht des Kantons Uri